

Besser leben in Europa

Wie Sie vom EU-Binnenmarkt profitieren können



Inhalt

Die Früchte ernten	3
Ein Erfolgsrezept	5
Die Arbeit geht weiter	7
Das menschliche Gesicht	10
Gesunde Nahrungsmittel und sichere Produkte	13
Wirksamer Wettbewerb: hohe Qualität zu niedrigen Preisen	15
Schutz unserer Freiheiten	17
Neue Aufgaben	21
Zur Vertiefung	22

Die Früchte ernten

Wir Europäer verdanken dem Binnenmarkt vieles. Er ermöglicht uns eine bisher nicht gekannte Freizügigkeit, ein riesiges Angebot an Waren und Dienstleistungen sowie einen Spitzenstandard beim Schutz unserer Sicherheit und Gesundheit. Wir können in einem EU-Mitgliedstaat unserer Wahl leben, arbeiten, studieren und den Lebensabend verbringen. Wir genießen immer umfassendere Rechte als Bürger und Verbraucher.

Seit dem Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten zur EU im Jahr 2004 umfasst der Binnenmarkt 460 Millionen Verbraucher – mehr als die Bevölkerung der Vereinigten Staaten und Russlands zusammen. Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung, über 300 Millionen Bürger, nutzt den Euro als einheitliche Währung. Allen EU-Bürgern kommen die Bemühungen, den Binnenmarkt zu einem Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit zu machen, zugute.

Die Beseitigung der Hemmnisse für den Binnenmarkt war eine schwierige Aufgabe. Nach jahrelangen Bemühungen wurden die vier Grundfreiheiten – der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – 1993 verwirklicht. Dies war jedoch der Anfang und nicht das Ende eines Prozesses.

Seitdem wurde die Grundstruktur des Binnenmarktes gestärkt und konsolidiert. Dementsprechend kommen den Verbrauchern niedrigere Preise und ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen zugute, da Telekommunikations-, Elektrizitäts- und Gasunternehmen dem Wettbewerb geöffnet und Dienstleistungen wie der Luftverkehr liberalisiert wurden.

Dank des Binnenmarktes können Sie in einem Land Ihrer Wahl arbeiten oder studieren.



© Bilderbox

Der Binnenmarkt hat die kulturelle und sprachliche Vielfalt der einzelnen Länder nicht beeinträchtigt. Sie können nach wie vor unabhängig in Bereichen tätig werden, die nicht unter die EU-Vorschriften fallen.

Einfache und umfassende Vorschriften schützen Verbraucher und Unternehmen. Diese auf EU-Ebene angewendeten oder koordinierten einheitlichen Vorschriften ersetzen 25 unterschiedliche und möglicherweise widersprüchliche nationale Vorschriften.

Die Freiheiten des Binnenmarktes gelten mit einigen vorübergehenden Ausnahmen in allen 25 Mitgliedstaaten. Hierbei handelt es sich meistens um Übergangsregelungen für Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten, die in einigen der alten EU-Mitgliedstaaten Arbeit suchen, sowie um die anhaltenden Grenzkontrollen zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten. Diese werden abgeschafft, sobald die neuen Mitgliedstaaten ihre Kontrollen an den östlichen und südlichen Grenzen auf den für die EU-Außengrenzen erforderlichen Standard angehoben haben.

Freizügigkeit im Inneren erfordert Sicherheit nach außen

Die Freiheit, sich ungehindert innerhalb der gesamten EU zu bewegen, setzt effiziente Kontrollen an den Außengrenzen der Union voraus. Die Mitgliedstaaten verzichten auf Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Daher müssen die Bürger darauf vertrauen können, dass die Kontrollen nach einheitlich hohen Standards an den Außengrenzen durchgeführt werden. Diese Aufgaben werden zum Teil von den Ländern wahrgenommen, die erst 2004 der EU beigetreten sind. Nun sind sie für die Kontrolle der Außengrenzen der Union sowie von Dutzenden internationalen Flughäfen zuständig. Die finanzielle und technische Unterstützung dieser Länder ist daher von höchster Priorität. Hierzu gehört auch eine Beteiligung an dem speziellen Informations- und Datennetz der EU.

Ein Erfolgsrezept

Die Grundidee des Binnenmarktes ist einfach: In der EU gibt es keine Beschränkung des Personen-, Finanz-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Hierdurch werden Wettbewerb und Handel stimuliert und die Effizienz verbessert. Das größere Angebot an Waren und Dienstleistungen führt zu besserer Qualität und niedrigeren Preisen. Somit wird der Wohlstand vermehrt.

Beim Binnenmarkt geht es jedoch nicht nur um Wirtschaft. Die Bürger verfügen über die Niederlassungsfreiheit in jedem EU-Land ihrer Wahl.

Sie können Waren zum Eigenverbrauch dort erwerben, wo die Preise günstiger sind als zuhause. Ihre Rechte als Ver-

braucher werden im gesamten Binnenmarkt geschützt. Dies ist insbesondere beim grenzüberschreitenden Warenkauf von Vorteil. Die EU hilft dem Bürger auch, sich gegen unseriöse Unternehmen und Betrüger zu wehren.

Den Unternehmen nützt der offene Zugang zu anderen nationalen Märkten, indem sie einen größeren Umsatz erzielen, durch Größenvorteile Einsparungen vornehmen und zusätzliches Geld für Investitionen und Innovationen zur Verfügung haben. Indem die europäischen Unternehmen auf dem Binnenmarkt wettbewerbsfähiger werden, verschaffen sie sich Vorteile gegenüber der Konkurrenz auf den Weltmärkten.

Förderung der Vielfalt

Der Binnenmarkt verlangt hohe Standards für Nahrungsmittel und andere Erzeugnisse. Er zielt jedoch nicht darauf ab, einheitliche Produkte zu schaffen, die in der ganzen EU identisch sind. Um die Vielfalt zu bewahren, schützt die EU vielmehr Originalprodukte und regionale Spezialitäten. Im Mai 2005 bestätigte der Europäische Gerichtshof das Recht der ungarischen Winzer auf die exklusive Nutzung des Begriffs Tokajer für ihren Wein. Der Gerichtshof stellte fest, dass Tokaj eine geschützte Herkunftsbezeichnung für eine regionale Spezialität aus Ungarn ist. Dem Urteil zufolge darf die italienische Weinindustrie, die das Gericht angerufen hatte, diese Bezeichnung ab 2007 nicht mehr verwenden. Andere regionale Erzeugnisse, die auf diese Weise geschützt werden, sind der italienische Parmaschinken und der holländische Gouda.



© Repertory/Corbis Sise

Die EU fördert regionale Spezialitäten.

Wie alles anfang

Der Binnenmarkt ist eine große Leistung in der Geschichte der Europäischen Union. Die sechs Gründungsmitglieder der EU beseitigten aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in den 50er Jahren die Handelshemmnisse zwischen ihren Ländern im Bereich Kohle und Stahl. Nach 1958 wurden im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weitere Erleichterungen eingeführt, um die industriellen und wirtschaftlichen Ressourcen zu bündeln und um kriegerische Auseinandersetzungen wie den Zweiten Weltkrieg ein für alle Mal zu verhindern.

Dieses Bemühen hatte Erfolg. Aber bald wurde deutlich, dass 1968 mit den mengenmäßigen Beschränkungen für den Binnenhandel und den gegenseitigen Einfuhrzöllen nicht alle Handelshemmnisse beseitigt waren. Der Handel wurde zwar ausgeweitet, aber es wurde nicht das gleiche Wachstum erzielt wie in Japan und den Vereinigten Staaten.

Nicht so einfach

Bei der Abschaffung unmittelbarer Handelshemmnisse innerhalb der EU stellte man fest, dass es noch viele weitere bisher nicht erwartete Hindernisse gab, die nach wie vor den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr behinderten. Hierbei handelte es sich um so genannte nichttarifäre Beschränkungen. Hierzu gehörten:

- unterschiedliche technische Normen in den einzelnen Ländern;
- widersprüchliche Verwaltungsverfahren für den Warenversand, was zur Aufrechterhaltung von Grenzkontrollen führte;

- Unterschiede bei den nationalen Verbrauchsteuern und Zöllen;
- die Bevorzugung einheimischer Unternehmen durch die nationalen Regierungen, insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Darüber hinaus konnten in vielen EU-Mitgliedstaaten staatliche Telefon-, Strom- und Gasmonopole von den Verbrauchern zu hohe Preise verlangen.

Die EU benötigte 16 weitere Jahre, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Bevor er 1985 Präsident der Europäischen Kommission wurde, hatte der frühere französische Finanzminister Jacques Delors bereits festgestellt, wieviel dynamisches Potenzial in der EU brach lag. Mit Unterstützung der nationalen Regierungen wollte er dieses Potenzial freisetzen.

1986 begann eine hektische Phase von sechs Jahren, in der die EU nahezu 280 Rechtsakte zur Abschaffung nichttarifärer Handelshemmnisse und zur Öffnung der nationalen Märkte verabschiedete.

Bis zum 1. Januar 1993 waren alle Rechtsvorschriften in Kraft. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der Binnenmarkt den Wohlstand der EU um 800 Mrd. EUR gesteigert und 2,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen hat.

Die Arbeit geht weiter

Niemand ist vollkommen. Der Binnenmarkt ist dabei keine Ausnahme. Es war schwieriger als erwartet, die Dienstleistungsfreiheit im Finanzsektor, bei den Freiberuflern und im Verkehrswesen einzuführen. In anderen Bereichen wurden Bürger an der Arbeitsaufnahme in einem anderen Land gehindert, weil ihre beruflichen Abschlüsse dort nicht anerkannt wurden.

Wendet ein Mitgliedstaat die Binnenmarktvorschriften nicht korrekt an, kann er von der Kommission verklagt und gezwungen werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die EU ergreift direkte Maßnahmen, um diese Mängel abzustellen, und wendet ein Programm zur Erleichterung grenzüberschreitender Dienstleistungen an.

Günstigere Immobilienkredite

Die Quote des Wohneigentums ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten äußerst unterschiedlich. Der Kauf eines Hauses oder einer Wohnung ist häufig die teuerste Kaufentscheidung im Leben. Die Summe der Immobilienkredite in der EU beläuft sich auf über 4 Billionen EUR. Zu den wichtigsten Aufgaben des Binnenmarktes gehört es, den Menschen Zugang zu den preiswertesten Darlehen und den günstigsten Bedingungen zu verschaffen.

Gegenwärtig nehmen nur sehr wenige Menschen ein Hypothekendarlehen im Ausland auf. Auf grenzüberschreitende Kredite entfallen weniger als 1 % aller Immobilienkredite in der EU. Hierbei geht es im Wesentlichen um den Erwerb von Ferienwohnungen oder Eigentum in nahe gelegenen Grenzregionen. Als ersten Schritt hat die EU 2001 einen freiwilligen Verhaltenskodex für Darlehensgeber eingeführt. Hierdurch sollen Verbraucher die Kreditangebote verschiedener Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten besser vergleichen können. Der nächste Schritt besteht darin, herauszufinden, ob und wie Maßnahmen zur Entwicklung des Binnenmarktes für Hypotheken zu konkreten Vorteilen für den Verbraucher im Hinblick auf eine größere Auswahl und besseren Nutzen führen können.



Für Ihr Haus können Sie ein günstiges Hypothekendarlehen in einem anderen Land aufnehmen.

2005 wurde ein Aktionsplan für Finanzdienstleistungen aufgelegt, um Investitionen im Binnenmarkt den Unternehmen zugute kommen zu lassen, die sie am besten nutzen. Durch günstigere und umfassendere Finanzierungsmöglichkeiten können Unternehmen ihre Effizienz steigern, und der Verbraucher kommt in den Genuss niedrigerer Preise.

Die EU hat auch die Bankgebühren für Überweisungen und Geldabhebungen gesenkt. Seit 2003 dürfen Banken für grenzüberschreitende Überweisungen keine höheren Gebühren verlangen als für Inlandsüberweisungen. Diese Vorschrift galt ursprünglich für Überweisungen bis zu 12 500 EUR. Diese Obergrenze steigt 2006 auf 50 000 EUR. Dies gilt auch für Barabhebungen an Geldautomaten auf Reisen und für Zahlungen mit EC- oder Kreditkarten in anderen Ländern des Euro-Gebiets.

Die EU will den grenzüberschreitenden Bankverkehr vereinfachen und es den Kunden ermöglichen, in der gesamten EU die besten Sparverträge, Kredite, Versicherungen und Rentenpläne anhand transparenter und vergleichbarer Kriterien auszuwählen.

Eine Währung für einen Markt

Da Währungsschwankungen den Handel und die grenzüberschreitenden Finanzströme erheblich behindern, war eine einheitliche Währung seit langem Ziel der EU. Der erste Entwurf für eine Wirtschafts- und Währungsunion wur-

de 1970 entwickelt. In den 70er und 80er Jahren bemühte man sich mit unterschiedlichem Erfolg darum, die Wechselkurse zwischen den EU-Währungen stabil zu halten.

Erst 1992 wurden im Vertrag von Maastricht Zeitpläne und Bedingungen für die Einführung des Euro festgelegt. So wurde der Euro 1999 als Buchwährung eingeführt und drei Jahre später in den zwölf Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets als Geldscheine und Münzen in Umlauf gebracht. Drei der damals 15 EU-Mitgliedstaaten – Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich – haben ihre nationalen Währungen bislang behalten.

Die Länder, die der EU 2004 beigetreten sind, wollen den Euro ebenfalls übernehmen. Einige von ihnen beteiligen sich bereits an dem so genannten Wechselkursmechanismus, der ihre Währungen eng an den Euro bindet und nur begrenzte Schwankungen erlaubt.

Für Unternehmen, die innerhalb des Euro-Gebiets Handel treiben, entfallen die Kosten und Risiken des Geldumtauschs. Durch die Wirtschafts- und Währungsunion wurden Wechselkurschwankungen beseitigt und eine stabile Wirtschaft mit geringer Inflation und niedrigen Zinsen geschaffen.

Für Urlauber hat der Euro die Notwendigkeit und die Kosten des Geldumtauschs beseitigt. Bei Einkäufen im Ausland oder über das Internet können sie somit direkte Preisvergleiche anstellen.

Die Logik des Binnenmarktes

Der Binnenmarkt ist die augenfälligste wirtschaftliche Leistung der Europäischen Union und konkreter Ausdruck ihres Ziels, Stabilität und steigenden Wohlstand für alle Bürger zu schaffen. Hierbei will die EU die Standards nach oben und nicht nach unten verschieben. Zu diesem Zweck führt die EU zahlreiche andere politische Maßnahmen durch. Hierzu gehören:

- die Strukturfonds, durch die ein Drittel des Haushalts der EU von 115 Mrd. EUR für Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weniger wohlhabender Länder und Regionen aufgewendet werden;
- die starke Wettbewerbspolitik der EU, die die Verbraucher schützt, indem sie Preisabsprachen oder die Aufteilung von Märkten durch Unternehmen verhindert und das Verhalten von ehemaligen Staatsmonopolen kontrolliert;
- die Verkehrspolitik, einschließlich der so genannten transeuropäischen Netze (TEN), die die grenzüberschreitenden Verbindungen im Bereich Verkehr, Kommunikation und Energieversorgung stärken sollen;
- eine koordinierte Umweltschutzpolitik, um u. a. der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung zu begegnen;



© Prof. Beckers/Elcomtel

- das Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Union (mit einem Haushalt von 17,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2002-2006), das nur für grenzüberschreitende Partnerschaften eingesetzt wird;
- die Schaffung und Verwaltung eines einheitlichen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für alle.

Die EU-Regierungen haben sich verpflichtet, bei der Stromerzeugung zunehmend erneuerbare Energiequellen einzusetzen.

Das menschliche Gesicht

Unsere Freiheit und das Recht, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten, zu studieren, dort unseren Ruhestand zu verbringen oder es zu besuchen, gehört zum menschlichen Gesicht des Binnenmarktes. Auf Reisen können wir so viel für den persönlichen Bedarf kaufen und nach Hause bringen, wie wir wollen. 2004 hat die EU eine europäische Krankenversicherungskarte eingeführt, damit die medizinische Versorgung von Privat- oder Geschäftsreisenden einfacher wird.

Das EU-Recht schützt auch Ferienreisende vor skrupellosen Verkäufern von Timesharing-Verträgen für Ferienwohnungen. Ferner hat der Kunde Anspruch auf Entschädigung, wenn der Reiseveranstalter Insolvenz anmeldet oder die Leistungen nicht den Ankündigungen in den Reisekatalogen entsprechen. Dank der EU verfügen Flugreisende mittlerweile über zahlreiche Rechte gegenüber Fluggesellschaften bei Verspätungen, Flugstornierungen oder der Überbuchung von Flügen.



Aufgrund der EU-Vorschriften können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Ihr Flug verspätet oder überbucht ist.

© Repormer/Eurokto Slide

Das Erasmus-Programm

Eine gute Möglichkeit, an einer Universität in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu studieren, bietet das Erasmus-Programm, das Jahresstipendien gewährt. Seit seiner Einrichtung im Jahr 1987 wurden mehr als 1,3 Millionen Studenten durch Erasmus gefördert. Die beliebtesten Fächer sind Wirtschafts-, Sozial-, Geistes- und Sprachwissenschaften. In jüngster Zeit hat jedoch das Interesse an den Fächern Ingenieurwesen und Architektur, Medizin, Naturwissenschaften, Computertechnik und Mathematik zugenommen. Insgesamt beteiligen sich 2 200 Hochschuleinrichtungen aus den 25 EU-Ländern sowie Bulgarien, Rumänien, der Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein an Erasmus.

Arbeitsplatzmobilität

Die EU stellt sicher, dass Arbeitnehmer ihre Sozialversicherungs- und Rentenansprüche behalten, wenn sie – von ihrem Arbeitgeber entsandt oder auf eigene Initiative – in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. Dies gilt auch für den Kranken- und Mutterschutz, die Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Familienzulagen sowie die Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Mittlerweile arbeiten mehr als 15 Millionen EU-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat. Diese relativ geringe Zahl dürfte auch dann nicht wesentlich ansteigen, wenn die Übergangsregelungen für Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind, aufgehoben werden.

2005 hat die EU die Anerkennung der Berufsqualifikationen vereinfacht, die die Bürger in einem anderen EU-Land erworben haben. Dies betrifft insbe-

sondere Freiberufler wie Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Architekten, Ingenieure, Buchprüfer, Elektriker und Friseure.

In einem anderen Mitgliedstaat ansässige EU-Bürger verfügen dort bei Kommunal- und Europawahlen (allerdings nicht bei nationalen Wahlen) über das Wahlrecht.

Die EU fördert, um die Mobilität zu erleichtern, Eures, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsnetz, das Dienstleistungen für Arbeitskräfte und Arbeitgeber sowie für alle Bürger, die vom Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz Gebrauch machen möchten, anbietet. Eures gibt Hinweise für die Arbeitsplatzsuche oder die Aus- und Fortbildung. Weitere Informationen finden sich unter europa.eu.int/eures.



© Repertory / Eures Side

*Suchen Sie einen Arbeitsplatz?
Warum arbeiten Sie nicht im
Ausland?
Das Eures-Webportal hilft Ihnen.*

Hilfe für die Bürger bei der Lösung ihrer Probleme

Bei Problemen mit der Arbeitsplatzsuche in einem anderen Mitgliedstaat, der Anmeldung eines Fahrzeugs, der Einrichtung eines Bankkontos oder bei Streitigkeiten mit einer Versandfirma außerhalb Ihres Heimatlandes steht die EU Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Am einfachsten ist es, EUROPE DIRECT anzurufen. Dieser Dienst ist kostenlos. In Ihrer Muttersprache erhalten Sie Antwort auf allgemeine Anfragen. Bei speziellen Angelegenheiten wird der Anrufer an die am besten geeignete Beratungsstelle weitergeleitet. Die einheitliche gebührenfreie Rufnummer aus allen EU-Mitgliedstaaten lautet **00 800 6 7 8 9 10 11**.

Ein Wegweiserdienst für die Bürger bietet praktische Hilfe bei der Lösung von Problemen, die beim Umzug in ein neues Land entstehen können, z. B. die Erledigung von Formalitäten. Dieser Dienst findet sich unter: europa.eu.int/citizensrights/signpost/.

Das EU-weite Netzwerk der Verbraucherzentren (ECC-Net) berät Bürger über ihre Rechte im Binnenmarkt und hilft bei der Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten: europa.eu.int/comm/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm.

Zwei weitere kostenfreie Netze helfen den Bürgern, grenzüberschreitende Probleme ohne die Kosten und Mühen eines Gerichtsverfahrens zu lösen:

- Solvit befasst sich mit Problemen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung eines anderen Mitgliedstaats: europa.eu.int/solvit/;
- FIN-NET hilft Bürgern bei Streitigkeiten mit Banken und Versicherungen in einem anderen EU-Land: europa.eu.int/comm/internal_market/finservices-retail/finnet/index_de.htm.

Reichen Ihnen diese Dienste nicht aus, können Sie sich aktiv an der Politikgestaltung in Europa beteiligen oder in einen Dialog mit den Entscheidungsträgern der EU eintreten: europa.eu.int/yourvoice/.

Gesunde Nahrungsmittel und sichere Produkte

Jeder Bürger ist ein Verbraucher. Die Europäische Union achtet sehr darauf, die Gesundheit, die Sicherheit und das wirtschaftliche Wohlergehen der Verbraucher zu schützen. Da durch den Binnenmarkt die Beschränkungen des grenzüberschreitenden Handels gefallen sind, sich der Dienstleistungssektor ausweitet und der Internethandel zunimmt, müssen alle Bürger der 25 Mitgliedstaaten das gleich hohe Verbraucherschutzniveau genießen.

Die Nahrungsmittelsicherheit hat in den letzten Jahren große Bedeutung erlangt, weil zahlreiche Nahrungsmittelskandale das Vertrauen der Verbraucher in die

Sicherheit der europäischen Nahrungsmittel erschüttert haben. Die EU hat hierauf mit einer Strategie reagiert, die die Nahrungsmittelsicherheit vom Bauernhof bis auf den Teller des Verbrauchers gewährleisten soll. Sie beruht auf drei Elementen:

- neue Gesetze im Bereich Nahrungsmittel- und Futtermittelsicherheit;
- solide wissenschaftliche Informationen als Grundlage für Beschlüsse;
- ein Frühwarnsystem zur Durchsetzung und Kontrolle.



© Reparatry / Eureka Slide

Es gibt strenge EU-Vorschriften zur Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit.

Diese Grundsätze sind im allgemeinen Lebensmittelrecht der EU von 2002 festgelegt. Danach haben Unternehmen der Ernährungswirtschaft ab Januar 2005 zu gewährleisten, dass Nahrungsmittel und Futtermittel in der gesamten Nahrungsmittelkette rückverfolgbar sind. Strenge Vorschriften für Futtermittel tragen der Tatsache Rechnung, dass verunreinigtes Tierfutter die Ursache für mehrere Nahrungsmittelskandale wie BSE (Rinderwahnsinn) war. Die EU will auch gewährleisten, dass die aus Drittländern importierten Waren sicher sind.

Obwohl kein Sicherheitssystem Nahrungsmittel ohne Risiken gewährleisten kann, bietet die EU ihren Bürgern das höchste Schutzniveau in der Welt.

Ein Schutzschild

Nach EU-Recht müssen alle vertriebenen Konsumgüter sicher sein. Es gelten hohe Standards. Fehlerhafte Produkte müssen vom Markt entfernt werden. Neben allgemeinen Vorschriften für alle Erzeugnisse gibt es zusätzliche Sicherheitsbestimmungen beispielsweise für Spielzeug, Strom- und Gasgeräte, Kosmetika, Arzneimittel, Maschinen und Sportboote.

Da den Konsumenten die Möglichkeit verschafft werden soll, dort einzukaufen, wo sie es wünschen, sorgt die EU dafür, dass die Verbraucher sowohl im Laden an der Ecke als auch bei einem Internethändler aus einem anderen EU-Mitgliedstaat den gleichen Schutz gegen unseriöse Geschäftspraktiken genießen.

Sachkundige Entscheidungen

Es reicht nicht aus, dass die Nahrungsmittel sicher sind: Die Käufer müssen wissen, was sie kaufen. Die EU-Vorschriften für die Nahrungsmittelkennzeichnung werden ständig aktualisiert, damit die Verbraucher die Nahrungsmittel, die sie verzehren, sachkundig auswählen können. Anzugeben sind die Grundstoffe, die zugelassenen Zusatzstoffe und das Vorhandensein von genetisch veränderten Organismen sowie natürlich die Haltbarkeit. Gemeinsame EU-Definitionen von Begriffen wie „fettarm“ oder „ballaststoffreich“ werden erarbeitet.

Wirksamer Wettbewerb: hohe Qualität zu niedrigen Preisen

Als Bürger und Verbraucher kommen wir nur dann in den vollen Genuss des grenzfreien Binnenmarktes, wenn Lieferanten und Dienstleistungsanbieter in fairem Wettbewerb miteinander stehen. Nur ein wirksamer Wettbewerb führt zu niedrigen Preisen, hoher Qualität und einer großen Auswahl für den Verbraucher. Die EU-Regierungen haben der Europäischen Kommission umfassende Befugnisse als Kartellbehörde übertragen, damit die Wettbewerbsvorschriften dem Bürger unmittelbar zugute zu kommen.

Die Kommission wird in verschiedenen Bereichen tätig. Sie hindert Unternehmen daran, den Wettbewerb durch Preisabsprachen und/oder Marktaufteilung **zu beschränken**. Sie führt regelmäßig Untersuchungen durch und bestraft Unternehmen, die wettbewerbswidrige Kartelle bilden, um hohe Preise auf ihren Märkten zu erzielen. So ist die Kommission beispielsweise gegen Fahrzeughersteller vorgegangen, die ihre Kunden daran hindern wollten, ihr Fahrzeug in dem EU-Land zu kaufen, in dem es billiger angeboten wurde.

Garantierte Sportberichterstattung

Sportfreunde wissen es vielleicht nicht, aber die EU-Wettbewerbs-hüter kümmern sich auch um sie. So haben sie beispielsweise dafür gesorgt, dass die Fernsehübertragung von Fußballspielen der englischen Premier League und der deutschen Bundesliga vollständig dem Wettbewerb unterliegt und die Zuschauer Zugang zu einer größeren Vielzahl von Diensten und Dienstleistungsanbietern haben. Die Europäische Union sorgt ebenfalls dafür, dass sportliche Großereignisse wie die Olympischen Spiele und Fußballweltmeisterschaften den Zuschauern in allen EU-Ländern im freien Fernsehen zur Verfügung stehen und nicht nur für Abonnenten von Bezahlsendern reserviert sind.



© Royalty-free/Corbis

Gehalten! Durch die EU sind Sportübertragungen im Fernsehen für alle zu sehen.



© Bilderbox

Selbst für abgelegene Häuser muss es eine preisgünstige Grundversorgung mit Telekom- und Internetdiensten geben.

Die Kommission verhindert, dass Großunternehmen eine **marktbeherrschende Stellung** erreichen. Ansonsten würden sie von ihren Kunden überhöhte Preise verlangen und kleinere Wettbewerber ausschalten. Auch das Verhalten von Unternehmen aus Drittländern auf den europäischen Märkten wird kontrolliert. Gegen amerikanische Unternehmen wie Microsoft oder IBM hat die Kommission auch bereits Verfahren eingeleitet.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Überprüfung von **Zusammenschlüssen zwischen Großunternehmen** mit grenzüberschreitenden Auswirkungen. Diese sind zulässig, sofern der Wettbewerb oder die Wahl des Verbrauchers nicht wesentlich eingeschränkt wird. Die Übernahme der niederländischen Luftfahrtgesellschaft KLM durch Air France hat

die Kommission nur unter der Bedingung genehmigt, dass Start- und Landeslots auf 14 europäischen und Interkontinentalrouten an andere Luftfahrtgesellschaften abgegeben werden, um einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten.

Die Kommission überwacht auch den **Wettbewerb in der Versorgungswirtschaft** (Telekommunikation, Strom- und Gasversorgung), wo die EU die früheren Staatsmonopole abgeschafft hat. Sie will verhindern, dass die ehemaligen Staatsunternehmen ihre Marktstellung ausnutzen, um neue Marktteilnehmer zu behindern. Ferner will sie eine erschwingliche Grundversorgung auch für weniger Wohlhabende, Behinderte oder Kunden in entlegenen Regionen sicherstellen.

Die Kommission überwacht sorgfältig **staatliche Beihilfen**, da diese zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Unternehmen führen und den Handel zwischen den EU-Ländern beeinträchtigen können. Erhält ein Unternehmen staatliche Unterstützung, kann dies einen unfairen Vorteil gegenüber den Wettbewerbern bewirken. Deshalb verbieten die EU-Vorschriften in der Regel staatliche Beihilfen. Ausnahmen sind u. a. für Unternehmen in benachteiligten Regionen, Kleinunternehmen und gewisse Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung, des Umweltschutzes, der Ausbildung, der Beschäftigung oder der Kultur möglich.

Eine größere Auswahl

Die Preise für Telekommunikationsdienste sind auf einen Bruchteil ihres früheren Niveaus gesunken, was zum Großteil auf eine Liberalisierung und neue Techniken zurückzuführen ist. Auch die Auswahlmöglichkeiten der Kunden haben sich erheblich verbessert. Zusätzlich zu ihrem Rundfunkangebot bieten Kabelunternehmen mittlerweile Internet- oder Telefondienste an, während Mobiltelefonunternehmen auf ihren Geräten der dritten Generation Fernseh- und Videoprogramme anbieten. Auch das Internet wird zunehmend für Telefongespräche genutzt.

Schutz unserer Freiheiten

Um das Recht, überall in der Europäischen Union zu reisen, zu arbeiten oder zu leben, frei ausüben zu können, muss die Sicherheit der Menschen gewährleistet sein. Sie müssen vor Verbrechen und Terroranschlägen geschützt werden, den gleichen Zugang zur Gerichtsbarkeit haben und auf die Wahrung ihrer Grundrechte in der Union vertrauen können.

Nach der Abschaffung der Binnengrenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten finden die Grenz- und Zollkontrollen nunmehr an den Außengrenzen der Union statt. Deshalb müssen die nationalen Polizei- und Justizbehörden enger miteinander kooperieren. Verbre-

cher nutzen die Freiheit und Mobilität des Binnenmarktes ebenso wie gesetzestreue Bürger.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen, hat die EU die Reise- und Niederlassungsfreiheiten der Bürger ausgeweitet und gleichzeitig klare Ziele und Vorschriften im Hinblick auf die Grundrechte, die EU-Bürgerschaft, die persönliche Mobilität, Asyl und Einwanderung, die Visapolitik, externe Grenzkontrollen sowie die enge Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung zwischen den nationalen Polizei-, Justiz- und Zollbehörden festgelegt.

Charta der Grundrechte

Die im Jahr 2000 verabschiedete EU-Charta der Grundrechte legt die Grundsätze fest, die die EU-Organe und die Mitgliedstaaten zu wahren und zu fördern haben. Hierzu gehören die Gleichheit, die Nichtdiskriminierung, die Solidarität und die Gerechtigkeit. Die EU soll zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden. Dabei sollen das Recht auf ein Leben in Sicherheit, die bürgerlichen Freiheiten und die grenzüberschreitende Anerkennung von Gerichtsurteilen in Zivil- und Strafsachen gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit im Justizwesen ist wichtig, weil hierdurch gemeinsame Definitionen für bestimmte Schwerverbrechen festgelegt, unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften aneinander angepasst und abschreckende Mindeststrafen vereinbart werden.

Das Aufspüren und Aburteilen von Verbrechen ist eine Sache. In einem europäischen Raum des Rechts ist es jedoch ebenfalls notwendig, dass die Rechte der Angeklagten einen umfassenden Schutz genießen. Dies bedeutet beispielsweise den Zugang zur Rechtsberatung und gegebenenfalls einen Dolmetscher überall in der EU.

Im Hinblick auf die Durchsetzung von Strafen und anderen Gerichtsurteilen wurden Maßnahmen ergriffen, damit Gerichtsurteile in einem Mitgliedstaat (wie die Zahlung von Geldstrafen, die Beschlagnahme von Vermögensgegen-

ständen oder die Aberkennung bestimmter Bürgerrechte) innerhalb der gesamten EU umgesetzt werden können. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf das Zivil- und Handelsrecht.

Tägliche Aufgaben

Entsprechend dem EU-Recht müssen Gerichtsentscheidungen, die in Zivil- oder Strafrechtssachen in einem EU-Mitgliedstaat ergangen sind, von allen Behörden innerhalb der Europäischen Union anerkannt werden. Dieser Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ist wichtig, wenn grenzüberschreitende Probleme des Privatlebens wie Scheidung, Sorgerecht, Unterhaltsansprüche oder finanzielle Angelegenheiten wie Insolvenz oder unbezahlte Rechnungen geregelt werden müssen.

Schengen – Freizügigkeit

Das Schengener Übereinkommen, das nach der luxemburgischen Stadt, in der es 1985 unterzeichnet wurde, benannt wurde, ist der Eckpunkt der Europäischen Union ohne Grenzen. Das Übereinkommen führte zur Schaffung des Schengen-Raums, in dem Bürger, die in der EU ihren Wohnsitz haben, und Besucher ohne Passkontrollen frei reisen können. In Ausnahmefällen sind Kontrollen jedoch jederzeit möglich. Durch das Schengener Übereinkommen werden die Kontrollen an den Außengrenzen harmonisiert und eine gemeinsame Visapolitik für Besucher festgelegt. Zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus wurde die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Polizei- und Justizbehörden eingeführt und ein Informationsnetz, das Schengen-Informationssystem (SIS), geschaffen. Irland und das Vereinigte Königreich beteiligen sich an einigen der Vereinbarungen von Schengen nicht und haben Passkontrollen für EU-Besucher beibehalten. Die Länder, die der EU 2004 beigetreten sind, nehmen am Schengen-Raum teil, sobald sie die erforderlichen Standards für die Kontrollen der Außengrenzen erreicht haben und in das SIS eingegliedert sind. Der Schengen-Raum steht allen EU-Nachbarländern offen, die den erforderlichen Standard der Grenzkontrollen erreichen. Dies gilt bereits für Island und Norwegen und demnächst auch für die Schweiz.



© Sean Justice/Image Bank/Getty Images

Zuwanderer leisten seit langem einen wesentlichen wirtschaftlichen und kulturellen Beitrag.

Einwanderung und Asyl

Zuwanderer in die Europäische Union leisten seit langem einen wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Beitrag in ihren neuen Wohnsitzländern. Recht­mäßig ansässige Zuwanderer aus Drittländern erwerben viele der Rechte der Staatsangehörigen ihres Gastgeberlandes. Die EU-Mitgliedstaaten gewährleisten anerkannten Flüchtlingen Asyl.

Die EU fördert die legale Zuwanderung. Drei Richtlinien, die die Rechte von Staatsangehörigen aus Drittländern be-

treffen, regeln den Status von langfristig Aufenthaltsberechtigten, das Recht auf Familienzusammenführung und die Visa-Gewährung für Forscher. Allerdings ist die EU zunehmend mit illegalen Zuwanderern oder Asylbewerbern befasst, die unbegründet Schutz suchen. Die Mitgliedstaaten haben gemeinsame Vorschriften für die Behandlung illegaler Einwanderer entwickelt. Die Maßnahmen reichen von der Verfolgung von Menschenhändlern bis zum Abschluss von Rückführungsvereinbarungen mit den Herkunftsländern illegaler Einwanderer und von Scheinasylanten.



© Hugues/af

Spielbankbesitzer beteiligen sich an der Bekämpfung der Geldwäsche.

Terror und organisiertes Verbrechen

Obwohl der Bereich Sicherheit und Strafverfolgung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, haben die Regierungen der EU ihre Kräfte gebündelt, um international agierende Terroristen und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. Wirksame Kontrollen an den Außengrenzen und der rasche Informationsaustausch sind Teil dieser Strategie, die insbesondere gegen den Menschenhandel (illegale Zuwanderer, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern), Drogenschmuggel und Geldwäsche gerichtet sind.

Da nahezu jede Verbrecherorganisation oder Terroristengruppe Geldwäsche betreibt, hat die EU ihre Kontrollen ständig verschärft. Mittlerweile sind bei jeder Geldtransaktion über 15 000 EUR, an der Banken, Rechtsanwälte, Notare, Buchprüfer, Immobilienmakler oder Spielbankbetreiber beteiligt sind, der Auftraggeber, der Begünstigte und der Zahlungsgrund anzugeben.

Formen der Zusammenarbeit

Um die Zusammenarbeit zu verbessern, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten verschiedene Instrumente eingesetzt:

- den Europäischen Haftbefehl, der gewährleistet, dass in einem Mitgliedstaat gesuchte Verbrecher rasch ausgeliefert werden können;
- eine engere polizeiliche Zusammenarbeit durch die Schaffung von Europol, eine Europäischen Polizeiakademie und die Einrichtung einer operativen Task-Force der europäischen Polizeichefs;
- Eurojust, eine hochrangige Gruppe von Beamten und Staatsanwälten aus allen EU-Mitgliedstaaten, die die Verfolgung schwerer grenzüberschreitender Verbrechen koordinieren;
- eine Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen.

Neue Aufgaben

Da sich der Binnenmarkt weiterentwickelt, steht er ständig vor neuen und größeren Aufgaben. Die Chancen, die sich durch Freizügigkeit, Mobilität und die Abschaffung übermäßiger Vorschriften bieten, müssen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verringerung des Abstands zwischen Reich und Arm sowie zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten der Union führen.

Hierzu bedarf es einer Koordinierung der Bildungspolitik, wozu auch der Zugang zu lebenslangem Lernen gehört. Darüber hinaus muss verhindert werden, dass es zu einer digitalen Kluft zwischen den Bürgern und Regionen kommt, die einen vollständigen Zugang zum Internet und zu schnellen Breitbandtechniken haben, und denen, die diese Möglichkeit nicht besitzen. Die nationalen Regierungen sind aufgerufen, 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben.

Innerhalb weniger Jahre werden die neuen Mitgliedstaaten vollständig in den

grenzfreien Schengen-Raum integriert und die Übergangsregelungen für ihre Bürger abgeschafft sein.

Als EU-Bürger haben wir das Recht, unsere Meinung zu äußern, in welchem Europa wir leben wollen und wie unsere Rechte und Freiheiten in der EU von morgen aussehen sollen. Um Ihre Meinung zu äußern, wenden Sie sich an:

- Ihren Bundestagsabgeordneten – die EU-Politik ist Teil der nationalen Politik;
- Ihren Abgeordneten im Europäischen Parlament – das Europäische Parlament verabschiedet das EU-Recht;
- Berufsorganisationen, Gewerkschaften und Verbraucherverbände, da diese die EU bei ihrer Politik beraten.

Wenn Sie Fragen haben oder Kommentare an die Europäische Kommission richten wollen, erhalten Sie in den verschiedenen Abschnitten dieser Broschüre Informationen, wie Sie dies tun können.

Obwohl die Binnenmarktvorschriften vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat festgelegt werden, werden sie vor Ort von den EU-Regierungen umgesetzt.



Zur Vertiefung



Eine Reihe von Informationen über den Binnenmarkt und seine Auswirkungen auf Ihr tägliches Leben haben Sie in den einzelnen Abschnitten dieser Broschüre erhalten.

Weitere praktische Informationen über die Rechte und Chancen für Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt finden Sie auf der Webseite europa.eu.int/youreurope/

Gesundheits- und Verbraucherschutz: europa.eu.int/comm/consumers/index_de.htm

Wettbewerbspolitik: europa.eu.int/comm/competition/index_de.html

Justiz und Inneres: europa.eu.int/comm/justice_home/index_de.htm

Europäische Kommission

Besser leben in Europa

Wie Sie vom EU-Binnenmarkt profitieren können

Reihe *Europa in Bewegung*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2006 – 22 S. – 16,2 x 22,9 cm

ISBN 92-79-00343-7

Die Bürger der Europäischen Union haben bisher nie da gewesene Möglichkeiten, in ein EU-Land ihrer Wahl zu reisen sowie dort zu leben und zu arbeiten. Sie können die preisgünstigsten Waren und Dienstleistungen auswählen. Ihre Rechte als Bürger und Verbraucher werden durch das EU-Recht in der gesamten Union ebenso geschützt wie in ihrem Heimatland. Grund hierfür ist die Schaffung des Binnenmarktes, in dem die Freizügigkeit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs gewährleistet ist. Dieser Markt umfasst 460 Millionen Bürger in 25 Ländern, d. h. mehr als die Bevölkerung der Vereinigten Staaten und Russlands zusammen. Der 1993 geschaffene Binnenmarkt wird ständig erweitert, verbessert und aktualisiert. Diese Broschüre beschreibt einige der vielen Vorteile für EU-Bürger.

Weitere Informationen über die Europäische Union



Information in allen Sprachen der Europäischen Union sind erhältlich über den Internet-Server Europa: europa.eu.int.



Über ganz Europa verteilt gibt es hunderte von örtlichen Informationszentren. Das für Sie am nächsten gelegene Infozentrum finden Sie hier: europa.eu.int/comm/relays/index_de.htm.



EUROPE *DIRECT* will Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden. Sie können diesen Dienst über die gebührenfreie Telefonnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** [oder, falls Sie von außerhalb der EU anrufen, über die gebührenpflichtige Nummer (32-2) 299 96 96] sowie per E-Mail (via europa.eu.int/europedirect) erreichen.

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitten an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80-2000
Fax (49-30) 22 80-2222
Internet: www.eu-kommission.de
E-Mail: eu-de-kommission@cec.eu.int

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
D-53111 Bonn
Tel. (49-228) 530 09-0
Fax (49-228) 530 09-50
E-Mail: eu-de-bonn@cec.eu.int

Vertretung in München

Erhardtstraße 27
D-80331 München
Tel. (49-89) 24 24 48-0
Fax (49-89) 24 24 48-15
E-Mail: eu-de-muenchen@cec.eu.int

Vertretung in Belgien

Rue Archimède 73
B-1000 Bruxelles
Tel. (32-2) 295 38 44
Fax (32-2) 295 01 66
Internet: europa.eu.int/comm/represent/be
E-Mail: represent-bel@cec.eu.int

Vertretung in Luxemburg

Bâtiment Jean Monnet
Rue Alcide De Gasperi
L-2920 Luxembourg
Tel. (352) 43 01-34925
Fax (352) 43 01-34433
Internet: europa.eu.int/luxembourg
E-Mail: burlux@cec.eu.int

Vertretung in Österreich

Kärntnering 5-7
A-1010 Wien
Tel. (43-1) 51 61 80
Fax (43-1) 51 61 83 52
Internet: europa.eu.int/austria
E-Mail: burvie@cec.eu.int

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
Tel. (32-2) 284 20 05
Fax (32-2) 230 75 55
Internet: www.europarl.eu.int/brussels
E-Mail: epbrussels@europarl.eu.int

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80-1000
Fax (49-30) 22 80-1111
Internet: www.europarl.de
E-Mail: epberlin@europarl.eu.int

Erhardtstraße 27
D-80331 München
Tel. (49-89) 202 08 79-0
Fax (49-89) 202 08 79-73
Internet: www.europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.eu.int

Informationsbüro für Luxemburg

Bâtiment Robert Schuman
Place de l'Europe
L-2929 Luxembourg
Tel. (352) 43 00-22597
Fax (352) 43 00-22457
Internet: www.europarl.eu.int
E-Mail: epluxembourg@europarl.eu.int

Informationsbüro für Österreich

Kärntnering 5-7
A-1010 Wien
Tel. (43-1) 51 61 70
Fax (43-1) 513 25 15
Internet: www.europarl.at
E-Mail: epwien@europarl.eu.int

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.